

Anhang 1 zum Vorsorgereglement

Kosten

prosperita Stiftung freie Vorsorge für Missionare (im Folgenden „STIFTUNG“)

1. Allgemeines

Zur Abdeckung der ordentlichen Aufwendungen erhebt die STIFTUNG die jährlichen Basisgebühren pro Anschluss und die jährlichen Verwaltungskosten pro versicherte Person. Diese berechnen sich nach dem Verursacherprinzip und dienen zur Deckung der allgemeinen Verwaltungskosten. Zusätzlich in Rechnung gestellt werden einzig die Kosten für ausserordentliche Aufwendungen.

Dieses Reglement ist integrierender Bestandteil der Anschlussvereinbarung. Es regelt die Höhe der Verwaltungskosten der Vorsorgewerke und deren versicherte Personen.

2. Verwaltungskosten

2.1 Basiskosten

Jährliche Basisgebühr pro Vorsorgewerk inklusive Firmen ohne Mitarbeiter

Bei PROSPERITA-PK versichert:	CHF 300.--
Nicht bei PROSPERITA-PK versichert:	CHF 400.--

Pro versicherte Person und Jahr:

	Bei PROSPERITA-PK versichert		Andere
	nur Versicherung	mit Sparen	
1 - 10 Versicherte	CHF 200.--	CHF 230.--	+ CHF 50.--
11 - 50 Versicherte	CHF 190.--	CHF 210.--	+ CHF 50.--
51 - Versicherte	CHF 180.--	CHF 190.--	+ CHF 50.--

In diesen Basiskosten sind folgende Leistungen enthalten:

- Erfassen der Stammdaten: Organisation/Werk, Vorsorgeplan und Versicherte
- ggf. Führen eines individuellen Sparkontos für jeden Versicherten
- Erstellen einer Leistungs- und Beitragsübersicht pro Jahr
- Erstellen der Beitragsrechnung an die versicherten Personen und den Arbeitgeber.
- Verarbeiten der laufenden Mutationen (Eintritte, Austritte, Lohnänderungen, Zivilstandsänderungen)
- Verarbeiten der Vorsorgefälle, Meldung an die Eidgenössische Steuerverwaltung
- Erstellen individueller Kontoauszüge für die versicherten Personen
- Erstellen einer Fonds-Meldung für die Organisation resp. Arbeitgeber
- Führen der Stiftungsbuchhaltung
- Jahresabschluss mit Bilanz und Betriebsrechnung gemäss Obligationenrecht

2.2 Ausserordentliche Aufwendungen

2.2.1 Planänderungen

Für zusätzliche Vorsorgepläne oder Änderung des bestehenden:

mit neuer Anschlussvereinbarung	CHF 0.--
ohne neue Anschlussvereinbarung	CHF 300.--

2.2.2 Verteilung Freie Mittel

Erstellen von Verteilplänen und deren Umsetzung, nach Aufwand mind. CHF 500.--

2.2.3 Rückwirkende Mutationen

- Pro verspätete Meldung von Leistungsfällen, die später als 3 Monate nach Beginn der Erwerbsunfähigkeit resp. des Todes gemeldet werden CHF 100.--

2.2.4 Mahnverfahren und Inkassomassnahmen*

- Zahlungserinnerung	CHF	0.-
- 1. Mahnung (Eingeschrieben)	CHF	50.--
- 2. Mahnung (Eingeschrieben)	CHF	100.--
- Betreibungsbegehren	CHF	250.--
- Beseitigung eines Rechtsvorschlages, nach Aufwand mind.	CHF	800.--
- Klage nach Art. 73, Abs.3 BVG, nach Aufwand mind.	CHF	800.--
- Konkursbegehren	CHF	500.--

Verzugszinsen werden nach Ablauf der Zahlungsfrist berechnet und dem Kontokorrent des Vorsorgewerks belastet. Der Zinssatz mind. gemäss OR.

Stand 23.10.2017

Der Stiftungsrat

prosperita Stiftung freie Vorsorge für Missionare